



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 10.09.2024 in öffentlicher Sitzung folgende Widmung.

#### 1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Lehmannstraße  
Gemarkung, Flurnummern: Füssen, Teilfläche 817/4  
Anfangspunkt: Abzweigung Birkstraße Fl.Nr. 817/6 Gmk. Füssen  
Endpunkt: Einmündung Hohenstaufenstraße Fl.Nr. 819/4 Gmk. Füssen  
Länge in km: 0,126  
Baulasträger: Stadt Füssen  
Widmungsbeschränkung: keine

Stadt/Gemeinde: Füssen  
Landkreis: Ostallgäu

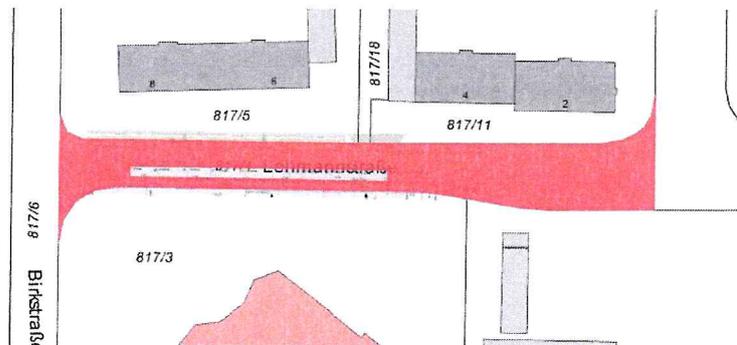
#### 2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

#### 3. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung vom 11.09.2024 wird am 18.09.2024 wirksam. Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer A 108 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Lageplan mit dem farblich markierten gewidmeten Bereich, unmaßstäblich:



#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem  
Bayrischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg,  
Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

##### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfes ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. **Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!**
- Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrecht wird im Prozessverfahren von den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Füssen, 11.09.2024  
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 10.12.08.2024 *AE*

Abgenommen am: